

*An die Grossrätinnen und Grossräte
An die Mitglieder des Gemeindeklubs*

Corminboeuf, 5. Oktober 2026

Geschäfte der Oktobersession 2026, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Liebe Mitglieder des Gemeindeklubs

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rats informieren Sie hiermit über ihre Position zu den parlamentarischen Geschäften, welche die Gemeinden betreffen und Ihnen in der nächsten Grossratssession zur Abstimmung vorgelegt werden.

DI 6.10.2026 Traktandum 3

Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung (BBiG)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf die Revision dieses Gesetzes ein. Er äussert sich nicht zu den Bedingungen und zur Organisation der Lehre, da er dafür nicht zuständig ist. Nach dem Subsidiaritätsprinzip muss er dies im Übrigen auch nicht sein. Die Berufsbildung fällt in die Zuständigkeit des Staats und beruht auf den interkantonalen Vereinbarungen sowie dem Bundesgesetz. Dennoch finanzieren die Gemeinden 50 % des Laufenden Aufwands der Infrastrukturen (Art. 71) sowie 50 % der Finanzierungs- und Amortisationskosten für den vom VKBZ übernommenen Investitionsanteil (Art. 72). Die Organisation hat die Rechtsform eines Vereins, dessen Entscheide nicht mit der entsprechenden finanziellen Verantwortung aller Beteiligten verbunden sind (Erinnerung: über CHF 80 Mio. für das Berufsbildungszentrum von Villaz-St-Pierre) (Art. 13).

JM

MI 7.10.2026 Traktandum 2

DStG 2027: Revision

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt Kenntnis von den Massnahmen zur Bekämpfung der kalten Progression. Er stellt jedoch fest, dass diese erheblichen finanziellen Auswirkungen auf das Gleichgewicht der Gemeindefinanzen haben.

Für die Gemeinden machen die finanziellen Auswirkungen des Ausgleichs der Folgen der kalten Progression rund 80 % und für die Pfarreien/Kirchgemeinden rund 10 % der einfachen Kantonssteuer aus. Für die Gemeinden bedeutet dies ein Minus bei der Einkommenssteuer von schätzungsweise 23,4 Millionen Franken und für die Pfarreien/Kirchgemeinden von 2,9 Millionen Franken. Bei der Vermögenssteuer beläuft sich der geschätzte Einnahmerrückgang für die Gemeinden auf 0,8 Millionen Franken und für die Pfarreien/Kirchgemeinden auf 0,1 Millionen Franken.



Es stellt sich die Frage nach den Auswirkungen dieser Massnahme, falls die Gemeinden infolgedessen gezwungen sind, Steuererhöhungen vorzuschlagen, um die aktuellen öffentlichen Leistungen weiterhin erbringen zu können, oder aber die von ihrer Legislative beschlossenen öffentlichen Leistungen zu kürzen.

JM

MI 7.10.2026 Traktandum 6

Standesinitiative – Für die Sicherstellung der Finanzierung und der wirksamen Umsetzung von Infrastruktur- und Raumentwicklungsmassnahmen in den Agglomerationen

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die Version des Staatsrats, das heisst, er teilt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre sowie der Gemeinden bezüglich des Gegenstands der Motion und schliesst sich dem Vorschlag an, die Diskussionen auf interkantonaler Ebene zu führen, um deren Akzeptanz und Umsetzung zu stärken.

UH

DO 8.10.2026 Traktandum 3

Totalrevision des Gesetzes über die obligatorische Schule

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die im Titel erwähnte Motion. Sie ist notwendig, um die obligatorische Schule an die gegenwärtigen digitalen, pädagogischen, gesellschaftlichen und organisatorischen Realitäten anzupassen.

Da die Gemeinden die Schule und weitere wesentliche Leistungen paritätisch mitfinanzieren, wünscht der Vorstand des Gemeindeklubs, dass die Gemeinden bei der Organisation der Revision angemessen vertreten sind.

Für den Vorstand des Gemeindeklubs ist bei der Revision der Inhalt wichtiger als die Form, unabhängig davon, ob es sich um eine Total- oder um eine Teilrevision handelt. Der Vorstand wünscht, dass die vom Motionär vorgeschlagenen Stossrichtungen weiterverfolgt werden, wobei die Gemeindeautonomie sowie der Grundsatz «wer bezahlt, befiehlt» zu gewährleisten sind.

DF

DO 8.10.2026 Traktandum 6

Bewässerung: Ausarbeitung einer umfassenden Strategie, eines Aktionsplans sowie konkreter Massnahmen zur Optimierung des regionalen Bewässerungsbedarfs und zum Ausbau des Bewässerungssystems in unserem Kanton (Bericht zum Postulat 2023-GC-211)

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Auch wenn die vorgestellte Finanzierung keinen direkten Beitrag der Gemeinden vorsieht, betrifft die Umsetzung der Bewässerungsstrategie diese unter dem Aspekt der Bewirtschaftung der Wasservorkommen.



Daher müssen die Gemeinden in die Überlegungen und in die festgelegten Massnahmen einbezogen werden, um die kommunalen Wasserfassungen zu schützen und die Sicherheit der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

AF

FR 9.10.2026 Traktandum 4

Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Jagd, die Fischerei und den Naturschutz

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf diese Vorlage ein. Die wichtigsten Änderungen des JaG betreffen die Anpassung der Gesetzgebung an die Strafprozessordnung (StPO) sowie weitere Änderungen.

Für den Vorstand des Gemeindeklubs stellt die bei der Festlegung der Schutzgebiete und der Wildtierkorridore vorgesehene vorgängige Anhörung der Gemeinden eine wichtige Garantie dar. Solche Festlegungen können sich auf die kommunale Raumplanung, Infrastrukturprojekte sowie Tourismus- und Freizeitaktivitäten auswirken.

Darüber hinaus unterstützt er die Berücksichtigung des Schutzes von Personen sowie von Bauten und Anlagen von öffentlichem Interesse bei der Schadenverhütung sowie die Anpassung der Entschädigungsmöglichkeiten für durch Biber und Fischotter verursachte Schäden an die Bundesgesetzgebung.

Der Vorstand unterstützt den Entwurf unter dem Vorbehalt, dass dessen Umsetzung den Gemeinden weder zusätzliche Aufgaben noch neue finanzielle Verpflichtungen auferlegt.

UH

Wir danken Ihnen für Ihre aufmerksame Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATS

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Direktorin

